

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenst. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiel, Frankfurt a. M., Sähenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Willemsstraße 20, 1. Etage.

Nr. 30.

Hannover, den 26. Juli 1901.

11. Jahrgang.

## Einiges aus der Geschichte der Berliner Bierbrauerei.<sup>\*)</sup>

Wie im Mittelalter überall und heute noch in Schweden und Norwegen, so war im mittelalterlichen Berlin das Bierbrauen ein Teil der Hauswirtschaft. Im Jahre 1571 erging die erste Einschränkung des Rechtes auf Bierbrauen in der späteren Reichshauptstadt; es wurde verboten, die vorhandenen Brauhäuser zu vergrößern und neue einzurichten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden in Berlin 426 Braustellen gezählt, gegen nur noch 85 am Ende desselben Jahrhunderts, so führte schon im 18. Jahrhundert die Entwicklung des Braugewerbes zur Abnahme der selbstständigen Brauer zur Auswärtslosigkeit für fast alle Berufsgenossen, aus dem Proletariat in das Unternehmertum aufzusteigen. Zu jener Zeit wurde ganz überwiegend obergäriges Bier gebraut. Der bekannte Buchhändler und Schriftsteller Nicolai, dem wir so manche Schilderung über das Leben in Berlin und im übrigen Deutschland verdanken, führt in einer 1784 erschienenen Schrift neben den vielen Brauereien für Braubier und dessen Unterart, dem Kusenbier oder Kofent, und für Weisbier, ferner drei Brauereien an für „Mannheimer“ und eine für „engländisches“ Bier. Am Ende des 18. Jahrhunderts führt ein anderer Schriftsteller acht verschiedene in Berlin gebrante Bierarten an. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts lieferten die 12 Weiß- und 18 Braubierbrauereien im Ganzen nur 145 355 t (Tonne = 1000 Kilogramm) Bier, also je eine im Durchschnitt nicht mehr als 4—5000 t. Daneben brauten sich noch viele Familien den Hausbrun selbst im Kochkessel, zumal hierauf keine Steuer lag. In den nächsten Jahrzehnten drang der Großbetrieb ein, indem er sich zuerst der Produktion des untergärigen Bieres bemächtigte, was sich auch darin zeigt, daß 1883 von 21 Brauereien für untergäriges Bier 13, also  $\frac{3}{4}$ , von 35 für obergäriges Bier 3, also nur  $\frac{1}{12}$ , Aktien-gesellschaften waren. Bei dem rapiden Anwachsen des Konsums ging die Qualität zurück, wie der drastische Name „Dividendenjauche“ zeigt; die Berliner Bierzeugung nahm deshalb ab, und die Einfuhr fremder Biere begann sehr große Dimensionen anzunehmen. Jetzt hat sich das Verhältnis längst geändert, Berlin hat eine rationelle Brauerei, Niesenerbetriebe, die Qualität hat sich gebessert, Berlin ist eine der größten Bier ausführenden Städte geworden. Seit Beginn der 80er Jahre hat die Produktion der untergärigen Biere die der obergärigen in den Hintergrund gedrängt. Auf eine Berliner Brauerei kam eine Jahresproduktion im Jahre:

1846	von 4846 Tonnen
1875	41 965
1877	36 096
1882	33 226
1890	44 667
1895	53 647

Die Bierproduktion im Haupt-Steueramts-Bezirk Berlin (zu dem 1898/99 96 Brauereien in Berlin und 20 auf dem Lande gehörten) wurde in Hektolitern Bier produziert:

	Bier		zusammen
	obergäriges	untergäriges	
1894/95	1 040 058	2 086 126	3 126 184
1895/96	1 259 996	2 658 252	3 918 248
1896/97	1 286 695	2 893 575	4 180 270
1897/98	1 368 149	3 257 907	4 626 056
1898/99	1 432 351	3 293 310	4 725 661

Die Brauereiindustrie hat in diesem Bezirke im Jahre 1898/99 eine noch nie erreichte Höhe erklommen. Die Zahl der vorhandenen Brauereien hat sich in den 10 Jahren 1888/89 auf 1898/99 um 24,73 Prozent vermehrt. Die Produktion an obergärigem Bier ist um 41,79 Prozent, die an untergärigem um 85,75 Prozent, die an Bier überhaupt um 69,80 Prozent gestiegen. Die Quantität des verbrauchten Getreides ist um 45,05 Prozent, die der Malzsurrogate um 20,63 Prozent heraufgegangen, jedenfalls nicht so stark wie das produzierte Bierquantum, was der Behauptung von der sich immer bessernden Qualität des Berliner Bieres zu widersprechen scheint.

<sup>\*)</sup> Nach Wildfeldt, Otto, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Brauereien im statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin.

Die kapitalistische Macht des Berliner Bierbrauereigewerbes drückt sich nicht bloß in den hergestellten Mengen aus, sondern auch in der ungeheuren Macht über die Gastwirthe und die sonstigen Vermittler des Bieres an die Konsumenten.

Im Zeitalter der Antialkoholbewegung soll auch ein Verdienst der Berliner Bierbrauerei nicht vergessen werden, die Eindämmung der Schnapspest durch die leichte und bequeme Art der Bierverforgung durch das Flaschenbier, vor Allem durch das mit Patentverschlus. Dies geht aus den folgenden Zahlen hervor. Es wurden pro Kopf der Berliner Bevölkerung konsumiert:

	1885	1890	1895
an Bier	171,78	199,93	226,82 Liter
an Branntwein, Spiritus, Essig	18,83	10,88	8,59 Kilogr.

Der Schnapskonsum ist demnach in einem Jahrzehnt um mehr als die Hälfte gesunken.

Die technische Entwicklung in der Brauerei, das Niesenanwachsen der kräftigen, das Verschwinden der mittleren und kleineren Betriebe hat eine starke relative Abnahme der Brauer und Brauereiarbeiter zur Folge gehabt. Entgegengesetzt war die Entwicklung bezüglich der Verwendung kaufmännischer und technischer Hilfskräfte. Man zählte deren:

1871:	56
1875:	109
1882:	138
1885:	211
1890:	307

In noch nicht 20 Jahren hat sich diese Zahl vervielfacht. Auch dies ist ein Beweis für die Eile, mit der die Berliner Brauerei die höchste Stufenleiter industrieller Entwicklung emporgelommen ist.

## Die Brauer in der deutschen Streikstatistik.

„Streik und Aussperrungen im Jahre 1900“ wird der zuletzt erschienene Band der Statistik des deutschen Reiches benannt, der auch eine Reihe Angaben über Verhältnisse in unserem Berufe enthält, die der Wiedergabe werth sind. 37 Streiks der Brauer fanden statt, die 56 Betriebe in Mitleidenschaft zogen, aber bloß einer kam durch die Arbeits einstellen zum völligen Stillstande. In diesen 56 Betrieben waren 2607 Arbeiter, darunter 326 unter 21 Jahren, beschäftigt, die Arbeit hatten aber bloß 1206, darunter 277 noch nicht volljährige, eingestellt, es hatten sich somit die älteren Burschen von den jüngeren bei der Bethätigung des Solidaritätsgefühls beschämen lassen. Von den Streiks waren 22 zum Angriffe und 15 zur Abwehr unternommen. Von den Angriffsbewegungen hatten 5 vollen, 8 theilweisen und 9 keinen Erfolg, bei den Abwehrstreiks hatten 5 vollen, 3 theilweisen und 7 keinen Erfolg. 14 Brauerstreiks bezweckten die Verkürzung der Arbeitszeit. Auf 1000 streikende Brauer kamen 96 Kontraktbrüchige.

Die Streiks, die namentlich aufgezählt werden, sind die folgenden: Brauerei in Pomark, Kellerarbeiter in Brauerei in Berlin, Bierbrauerei in Stammelsburg, Bierbrauerei und Mälzerei in Köslin, Brauereien in Kiel, Neumünster i. S., Harburg, Beer-Remmingen, Düsseldorf, Kemscheid, Strum, Waldhausen, Brauer in Bierbrauerei in Köln-Müngersdorf, Bierbrauerei, Mälzerei und Eisfabrik in Mülheim a. Rh., Brauereien in Rosenheim, Schwabach, Nadeberg, Bierniederlage in Dresden, Bierbrauerei und Böttcherei in Nadeberg, Brauereien in Wittweida und Plauen i. V., Dampfbierbrauerei und Mälzerei in Rodewisch, Brauerei und Mälzerei in Stollberg, Bierbrauereien in Nürtingen, Schornborn und Vörrach, Brauer in Bierbrauerei in Rastatt, Brauereien in Bruchsal und Neudorfshausen, Brauerei und Mälzerei in Grabow, Dampfbrauerei in Saalfeld, Brauerei in Salungen, Braubierbrauerei und Mälzerei in Lübeck, Bierbrauereien in Hamburg und Bergedorf und nochmals in Hamburg, Flaschen-Kellerarbeiter in Bierbrauerei in Hamburg, Hilfsarbeiter und Flaschenpüler in Bierbrauerei in Hamburg.

19mal wurde die Forderung nach Erhöhung der Löhne, 13mal nach Bezahlung bzw. höhere Bezahlung der Ueberstunden, zweimal sonstige Lohnforderungen aufgestellt. 14mal wurde die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit, je 2mal die Abschaffung bzw. die Beschränkung der Ueberstunden und die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonntagen, einmal „sonstiges“

die Arbeitszeit Betreffendes gefordert. 16mal wurde wegen Wiederanstellung entlassener Arbeiter, je zweimal wegen Entlassung von Borgesehten, Freigabe des 1. Mai, Vornahme gesundheitlicher Verbesserungen, bessere Behandlung, einmal wegen Nichtanfertigung von Streikarbeit, 7mal wegen Nichtanerkennung des Arbeitsausschusses zc. und 9mal aus sonstigen Ursachen gestreift. Die Streikenden hatten 10mal vollen, 11mal theilweisen und 16mal keinen Erfolg. 5mal hatten sie bei ihren Forderungen auf Erhöhung des Arbeitslohnes und 3mal bei dem Verlangen nach Erhöhung des Arbeitslohnes und Verkürzung der Arbeitszeit Erfolge zu verzeichnen. Die Arbeitsstellen wurden beendet in 13 Fällen durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien, in 15 Fällen unter Vermittlung der Gewerkschaften oder dritten Personen. In 20 Fällen wurde verhandelt auf Antrag der Arbeiter, in 10 Fällen auf Antrag der Unternehmer. In 8 Fällen meinte die Polizei, in 4 Fällen die Staatsanwaltschaft, Anlaß zum Einschreiten zu haben. Dritte Personen oder Berufsvereinigungen haben auf den Ausbruch von 28 Streiks in unserem Gewerbe hingewirkt oder dieselben unterstützt, in 13 Fällen war eine finanzielle Unterstützung festgestellt worden.

Dabei ist noch zu bemerken, daß die Streiks in Flaschenbiergeschäften und bei Bierfahrern nicht in vorstehenden Aufzählungen mit einbegriffen sind, weil sie unter Verkehrs- und Handelsgewerbe gezählt wurden.

## Die Gewerbeberichtigungs-Novelle

ist vom Bundesrath angenommen und tritt mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Wir geben hier die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes wieder.

Dem § 1 wird folgender neuer § 1a hinzugefügt:

§ 1a. Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Bundeszentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.

Der § 5 erhält einen Zusatz mit dem Titel: § 5 Abs. 2. Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstehen mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Hinter § 55 wird folgender neuer Paragraph eingefügt:

§ 55a. Die Anfechtung einer Entscheidung des Gewerbegerichts kann auf Mängel des Verfahrens, bei der Wahl der Beisitzer oder auf Umstände, welche die Wählbarkeit eines Beisitzers zu dem von ihm bekleideten Amte nach Maßgabe dieses Gesetzes ausschließen, nicht gestützt werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anfechtung darauf gestützt wird, daß ein Beisitzer zu dem im § 10 Abs. 2 bezeichneten Personen gehöre.

Der § 61 erhält folgende Fassung:

§ 61. Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Hinter § 62 werden folgende neue Paragraphen eingefügt:

§ 62a. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 62b. Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

§ 62c. Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 oder § 62a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Z.-P.-O. statt.

Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der Gewerbeordnung), Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.

Der § 63 erhält folgende Fassung:

§ 63. Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl.

Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen. Erfolgt die Bezeichnung nicht, so werden die Vertrauensmänner durch den Vorsitzenden ernannt.

Einigen sich die Beteiligten über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner nicht, so ist die Zahl derselben auf mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen.

Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören.

Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei anderweitige Personen als Zeugen mit beiderseitiger Zustimmung zuzuziehen; vor der Zuziehung sind die beiden Theile zu hören.

Im § 64 erhält der zweite Satz des Absatzes 1 folgende Fassung:

§ 64. ... Das Einigungsamt oder, im Falle des § 62a, der Vorsitzende des Gewerbegerichts, ist befugt, zur Klärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernahmen.

Im § 67 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte: „Beisitzer“ und „Gekündigter“ gestrichen.

Unter § 69 wird folgender neuer Paragraph eingefügt:

§ 69a. Das Gewerbegericht als Einigungsamt ist nicht zuständig, wenn bei der Streitigkeit ausschließlich Innungsmitglieder und deren Arbeiter beteiligt sind, und für die Einigung zur Erfüllung der in § 81a Nr. 2 der Gewerbeordnung bezeichneten Aufgabe ein besonderes Einigungsamt besteht, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit durch das Statut entsprechend den Bestimmungen der §§ 82 bis 89 dieses Gesetzes geregelt sind. Rufen beide Theile das Gewerbegericht als Einigungsamt an, so ist dieses auch bei solchen Streitigkeiten zuständig.

Dies die wichtigsten Änderungen des Gesetzes. Man kann nicht sagen, daß dadurch alle Mängel beseitigt werden, im Gegenteil, eine ganz nette Kollektion von Fehlern wäre noch zuzusetzen, die die Novelle unberührt läßt.

### Konferenz des Bundes

am 30. Juni 1901. Die 1. Konferenz des Bundes wurde, nachdem die Teilnehmer durch einige Akte des Gesangsvereins Sambirus begrüßt waren, um 11 Uhr eröffnet.

Als Leiter derselben wurden Kollege Kramer-Nürnberg und Dahinten-Hof, als Schriftführer Kollege Scherbauer-Nürnberg gewählt.

Zu Punkt 1 erklärte der Sachverständige Egel, daß er eigentlich beabsichtigt habe, einen schriftlichen Bericht vorzulegen, da die Tätigkeit im Gau, die verschiedenen Bewegungen z. des Interessanten und Wissenswertes so viel enthalte, daß ihre Kenntnisnahme von allgemeinem Nutzen für die Organisation sein dürfte.

In der zweiten Hälfte des Berichtes wurde der Wunsch geäußert, die Kollegen näher mit den Bestrebungen der Organisation bekannt zu machen. Dieser Wunsch wurde nur selten entprochen, da die dem Sachverständigen zur Verfügung stehende Zeit in ausgiebigster Weise von den größeren Zahlstellen in Anspruch genommen wurde.

Nach dem 4/5ständigen Bericht stellte derselbe Kollege Kramer zur Diskussion. Es trat ein Beschäftigtensentscheidungsantrag ein, wonach der Antrag Schwabach, welcher die Anstellung eines besoldeten Sachverständigen verlangt, mit in die Diskussion eingeschoben werden sollte.

Nach der Mittagspause erhielt Kollege Reß-Schwabach das Wort zur Begründung des Antrages. Er führte aus, daß die meisten Zahlstellen sich viel mehr entwickeln würden, wenn ihnen von Seiten des Sachverständigen mehr unter die Arme gegriffen würde, was man eben bei der gegenwärtigen Einrichtungsart nicht verlangen kann.

Kollege Egel macht zu diesem Punkt einen neuen Vorschlag, welcher einerseits bezwecken würde, daß die Beiträge sehr niedrig sein würden und andererseits von Seiten des Hauptvorstandes nicht der Einwurf gemacht werden könne, daß der Sachverständige nicht genug Beschäftigung hätte, nämlich die Anstellung eines Beamten für ganz Bayern.

Der Antrag Erlangen geht dahin, daß bei jeder Bewegung der Hauptsache oder der Sachverständigen am Orte sein soll; daß ferner Sammeltreffen im Gau nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes ausgegeben werden dürfen.

Der Delegierte von Weisenburg ersucht um Zuwendung eines Zuschusses zur Deckung der Kosten ihres Stützpunktes. Leitner und Egel sprechen dagegen, Andres dafür. Egel meint, die Kollegen sollten nur durch Schaden klug werden.

Ein Antrag, vor der nächstenjährig Generalversammlung noch einen Sountag abzuhalten, wird abgelehnt und es der Sachverständigen überlassen, denselben einzuberufen, wenn es sich als notwendig erweist.

Die Mandatsprüfungskommission (Andres, Hofmann und Götz) stellt fest, daß Kumbach, Schwabach, Weisenburg, Nürnberg, Hof, Bayreuth, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt, Regensburg, Ansbach, Rothenburg und Hersbrud.

Egel fordert im Schlusssatz, in welchem er das Behörliche wiederholt, die Delegierten auf, in ihren vertretenen Zahlstellen dafür zu sorgen, daß derselbst in der bisherigen Weise weiter gearbeitet werde, damit die Organisation sich immer weiter Bahn breche und sich beseftige.

### Korrespondenzen.

Bielefeld. (Bericht der Mitgliederversammlung vom 14. Juli.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes Grafe und ehret die Anwesenden sein Andenken durch Erheben von den Plätzen.

leicht besser, er bestimmte sich mehr um die Maschine als um die Keller. Wir möchten ihn eindringlich mahnen, seinen Unterebenen eine bessere Behandlung zu Theil werden zu lassen, widrigenfalls wir gezwungen sind, schärfere Maßnahmen gegen ihn vorzunehmen.

Dresden. Sonnabend, den 6. Juli, fand die halbjährliche Generalversammlung des Fachvereins (Sektion I) im kleinen Saale des „Frianon“ statt. Punkt 1. Bericht vom Vorstand, ergab, daß wir im letzten Halbjahr 5 Mitglieder und eine öffentliche Versammlung und 7 Vorstandssitzungen abhielten.

Zu Punkt 2. Bericht vom Vorstand, ergab, daß wir im letzten Halbjahr 5 Mitglieder und eine öffentliche Versammlung und 7 Vorstandssitzungen abhielten. 3 Maßnahmen wurden richtig gemacht. Außerdem fanden 3 Bewegungen statt, und zwar bei Gebrüder Schrey in Pirna, Dörning's Brauerei, Oßtau, und im polnischen Brauhaus Dresden-Nordstadt.

Dresden. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Am 10. Juli fand im Sambirus-Saale eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Zum Punkt „Arbeitsnachweis“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Syndikus des Brauerei-Verbandes, antwortlich unserer Forderung auf Aushebung des Arbeitsnachweises auch auf die Brauereihilfsarbeiter.

Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über das Verhalten eines Kollegen der Union-Brauerei, der aus Rache-Motiven sich an einen Mitarbeiter thätlich verging, was scharf kritisiert wurde. Durch derartige Ausschreitungen würden unsere Interessen sehr geschädigt, und sei bei einer etwaigen Entlassung der Vorstand nicht verpflichtet, dagegen einzuschreiten.

besser. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende noch zu besserem Verständnis...

Dresden. Die Entwicklung der Sektion der Brauereiarbeiter hat seit der Gründung...

Gera. Die am 13. Juli stattgefundene Versammlung war mächtig besucht. Zum 1. Punkt wurde über die von jeder einzelnen Brauerei...

Hannover. Die Genossenschaftsbrauerei Kottbus ersucht uns, zu berichten, daß in ihrer Brauerei Löhne von 11 bis 18 Mark für Brauer...

Riel. (Sektion der Brauer.) In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 13. Juli...

Siehe. Die Sektion der Glaskarbeiter hielt am Sonntag den 14. Juli ihre Mitgliederversammlung ab...

Glaskarbeiter entgegengekommen werden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren...

Nürnberg. Die halbjährliche ordentliche Versammlung fand am 11. Juli im Vereinslokale statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung erzielte sich...

Oggersheim. Bei der am 14. Juli stattgehabten Versammlung ließen sich bei Punkt 1 zwei Kollegen umschreiben. Bei Punkt 2, Mitteilungen des Vorstandes...

Frankfurt. In der am 6. Juli stattgefundene Monatsversammlung wurde nach Erledigung der Beitragszahlung ein Kollege aufgenommen...

Stimmerberg a. Bodens. In der hiesigen Aktien-Brauerei stehen noch recht unbillige Verhältnisse bezüglich der langen Arbeitszeit...

Bewegungen im Berufe.

† Anzug nach Ciel bei Hochmum ist fernzuhalten. † Freiburg t. Dr. Auf der Böwenbrauerei wurden die vergangen Jahres gemachten Vereinbarungen immer mehr und mehr durch Nichtinhaltung...

† Nitzingen. Durch das unsolidarische Verhalten einiger Kollegen, die trotz ihrer Erklärung, Solidarität üben zu wollen, weiterarbeiteten...

Eingefandt.

Noch ganz trasse, haarsträubende Zustände herrschen in der Strarwa Breggins-Walerna (Zessin), Inh. Brenni-Sarolke-Komp., wo ich das Vergnügen hatte, vier Wochen zu arbeiten...

Rundschau.

— Geschlechter Syndikatspläne. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß in Berlin ein Syndikat der vier bedeutendsten Brauereien gebildet werden sollte...

